

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Informationen zum Anbieter/Vertragspartner

Vertragspartner ist:

Britta Tyschak
Kemminghauser Str. 17
44339 Dortmund
(nachfolgend nur „Anbieterin“ genannt)

§ 2 Geltungsbereich

§ 2.1

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse der Anbieterin mit Unternehmern.

§ 2.2

Unternehmer im Sinne des Gesetzes (§§ 14, 310 Abs.1 BGB) und dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

§ 2.3

Unternehmer werden nachfolgend in den AGB „Kunde“ genannt.

§ 2.4

Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Anbieterin hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn die Anbieterin in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungen an den Kunden und für den Kunden vorbehaltlos ausführt.

§ 3 Vertragsgegenstand

§ 3.1

Der Gegenstand des Vertrages ergibt sich aus der konkreten Vereinbarung und kann folgendes beinhalten: Beratung, Entwicklung des Storyboards/Course Outline, Review Storyboard, Entwicklung Prototyp, Review Prototyp, Kursentwicklung.

§ 3.2

Der Gegenstand des Vertrages ist ein Werkvertrag bei folgenden Leistungen: Entwicklung des Storyboards/Course Outline, Review Storyboard, Entwicklung Prototyp, Review Prototyp, Kursentwicklung. Ergänzend zu den Regelungen dieser AGB finden die §§ 631 ff. BGB Anwendung.

§ 3.3

Ist Gegenstand des Vertrages eine Beratung, so ist der Vertrag ein Dienstvertrag.



§ 4 Angebote, Abschluss eines Vertrages und Form des Vertrages

§ 4.1

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Angebote auf der Website oder im Internet sind unverbindlich. Diese stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

§ 4.2

Aufträge des Kunden gelten als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist die Anbieterin berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von sieben Werktagen nach seinem Zugang bei der Anbieterin anzunehmen.

§ 4.3

Die Annahme durch die Anbieterin bedarf der Textform.

§ 5 Erstellung der vereinbarten Leistungen durch die Anbieterin

§ 5.1

Die Anbieterin erstellt E-Learnings, nach den Weisungen des Kunden und auf Grundlage der mit diesem getroffenen und von ihm gegenüber der Anbieterin bestätigten Absprachen.

§ 5.2

Die Inhalte der E-Learnings basieren auf den vom Kunden an die Anbieterin bereitgestellten Informationen, Materialien und sonstigen Gegenständen. Der Kunde ist für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität verantwortlich.

§ 5.3

Die Leistungen in der künstlerischen und technischen Gestaltung werden von der Anbieterin in einer Qualität erbracht, die dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.

§ 5.4

Die Anbieterin übernimmt gegenüber dem Kunden keine Verantwortung und keine Gewährleistung für die uneingeschränkte technische Funktionalität des E-Learnings innerhalb der internen technischen Infrastruktur des Kunden, insbesondere dessen IT-Infrastruktur (Hardware- und/oder Softwareumgebung sowie Endgeräte des Kunden).

§ 5.5

Für die Herstellung der E-Learnings setzt die Anbieterin Software Dritter ein. Die Anbieterin haftet nicht für Mängel und Mangelfolgeschäden, die aufgrund von Fehlern und/oder einem eingeschränkten Leistungsumfang der Software von Drittanbietern entstehen.

§ 5.6

Die Anbieterin ist dazu berechtigt, Teilleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.



§ 6 Lieferung und Termine der Lieferung

§ 6.1

Die Anbieterin stellt dem Kunden die erstellten E-Learningeinheiten in folgender Form zur Verfügung: Die erstellte E-Learningeinheit wird in das unternehmensinterne LMS (Learning Management System) des Kunden eingestellt.

§ 6.2

Termine der Lieferung werden individuell vereinbart.

§ 6.3

Die Einhaltung von Terminen setzt voraus, dass der Kunde gegenüber der Anbieterin seine aus dem Vertrag zu erfüllenden Pflichten, insbesondere die bestehenden Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

§ 7.1

Der Kunde hat die erfolgreiche Erstellung des E-Learnings in jeder Phase durch aktive Mitwirkungshandlungen angemessen zu unterstützen.

§ 7.2

Neben den allgemeinen Mitwirkungspflichten ist der Kunde u. a. dazu verpflichtet, vor Projektbeginn die erforderlichen Fachinformationen, technischen Spezifikationen, Texte und Medien der Anbieterin bereitzustellen. Überdies ist der Kunde verpflichtet, gegenüber der Anbieterin einen qualifizierten Ansprechpartner als Projektverantwortlichen zu benennen, der während der Erstellung des E-Learnings gegenüber der Anbieterin als Ansprechpartner zur Verfügung steht und gegenüber der Anbieterin auch Entscheidungen treffen darf.

Dieser benannte Ansprechpartner hat innerhalb der mit der Anbieterin vereinbarten Fristen Freigaben und Abnahmen zu erteilen sowie Fragen von der Anbieterin zur Durchführung des Erstellungsprozesses des E-Learnings zu beantworten.

§ 7.3

Erbringt der Kunde vereinbarte Mitwirkungsleistungen nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, verlängern sich die mit der Anbieterin vereinbarten Liefer- und Leistungstermine entsprechend. Ansprüche und Rechte der Anbieterin wegen nicht ordnungsgemäß erbrachter Mitwirkungsleistungen bleiben unberührt.

§ 8 Änderungen von Leistungen

§ 8.1

Der Kunde kann gegenüber der Anbieterin Änderungen von Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungen der Erstellung des E-Learnings verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte und dem Kunden durch die Anbieterin zur Verfügung gestellten Teile.

§ 8.2

Die Anbieterin wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen.



Finden die Parteien keine Einigung, so ist die Anbieterin berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.

§ 8.3

Mehrvergütungen für Leistungsänderungen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, kann die Anbieterin gegenüber dem Kunden nicht geltend machen.

§ 8.4

Sämtliche Leistungsänderungen sind vor Beginn der Ausführung in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu regeln, in der die zusätzliche Vergütung und etwaige Änderungen des Zeitablaufs festzuhalten sind.

§ 9 Abnahme der Leistungen

§ 9.1

Die Anbieterin wird das erstellte E-Learning vollständig zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin zur Abnahmeprüfung bereitstellen.

§ 9.2

Der Kunde hat nach der Handlung gemäß § 9.1 unverzüglich mit der Prüfung der Abnahmefähigkeit des E-Learnings zu beginnen. Bei festgestellter Vertragsgemäßheit des durch die Anbieterin erstellten E-Learnings hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Arbeitstagen am Sitz der Anbieterin (Montag bis Freitag, ausgenommen sind gesetzliche und kirchliche Feiertage), die Abnahme schriftlich zu erklären. Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag, ausgenommen sind Feiertage am Sitz der Anbieterin. Gibt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, gilt die Produktion als abgenommen.

§ 9.3

Schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der Kunde der Anbieterin eine Liste aller Mängel, die ihn an der Abnahme des E-Learnings hindern. Nach Ablauf einer angemessenen Frist muss die Anbieterin eine mangelfreie und abnahmefähige Version des E-Learnings bereitstellen. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung, in deren Rahmen nur die in der Liste aufgeführten Mängel geprüft werden, sofern diese ihrer Funktion nach Gegenstand einer isolierten Prüfung sein können.

§ 9.4

Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.

§ 9.5

Mit Abnahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Zerstörung des E-Learnings auf den Kunden über.

§ 10 Vergütung, Bedingungen zu Zahlungen, Fälligkeit von Zahlungen

§ 10.1

Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet

§ 10.2

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.



§ 10.3

Sofern nicht anders vereinbart, gilt folgender Zahlungsplan: 50 % der Auftragssumme nach Abnahme des E-Learningkonzeptes oder einer vergleichbaren Teilleistung, 50 % der Auftragssumme nach Auslieferung und Abnahme der fertigen vertraglichen Gesamtleistung

§ 11 Folgen der Kündigung durch Kunden

Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach § 648 S. 1 BGB Gebrauch, wird die Anbieterin den ihr zustehenden Vergütungsanspruch dem Kunden in Rechnung stellen. Sollte die Anbieterin von der Pauschalisierungsmöglichkeit des § 648 S.2 BGB Gebrauch machen, wird dem Kunden ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

§ 12 Nutzungsrechte

§ 12.1

Nach erfolgter Abnahme und vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt die Anbieterin dem Kunden gegenüber Nutzungsrechten an dem erstellten E-Learning mit dem vereinbarten Inhalt und im vereinbarten Umfang ein.

§ 12.2

In dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Kunden und der Anbieterin werden der Inhalt und der Umfang der einzuräumenden Nutzungsrechte festgelegt. Die Einräumung der Rechte erfolgt dabei immer nur zur eigenen Nutzung des E-Learnings durch den Kunden. Die eigene Nutzung im Sinne von Satz 2 kann auch die Nutzung des E-Learnings in einem mit dem Kunden im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen sein. Eine Weiterlizenzierung des von der Anbieterin erstellten E-Learnings an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Anbieterin.

§ 12.3

Das von der Anbieterin gegenüber dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf das erstellte E-Learning im Ganzen. Die isolierte Nutzung von Teilelementen des E-Learnings, z. B. einzelner Grafiken oder Texte, bedarf einer gesonderten Vereinbarung über die Nutzungsrechte zwischen der Anbieterin und dem Kunden und ist gesondert zu vergüten.

§ 12.4

Die Rechte zur Änderung, Bearbeitung, Übersetzung oder sonstigen Umarbeitung des von der Anbieterin erstellten E-Learnings oder einzelner Elemente hiervon sind ausschließlich der Anbieterin vorbehalten. Der Kunde oder Dritte sind hierzu nur berechtigt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 12.5

Unabhängig von der Einräumung von Nutzungsrechten nach den vorstehenden Absätzen bleibt die Anbieterin dazu berechtigt, das erstellte E-Learning oder einzelne Elemente hiervon für eigene Zwecke zu nutzen. Zu den zugelassenen Handlungen nach Satz 1 zählen insbesondere, aber nicht abschließend, die Handlungen der Vervielfältigung, der Umarbeitung, der Verbreitung oder der Vorführung des E-Learnings. Für die Verwendung der Vorführungen zu Demonstrationszwecken und/oder zur Kundengewinnung ist eine vorherige Zustimmung des Kunden erforderlich.



§ 12.6

Die Anbieterin sichert zu, über die zur Rechteübertragung erforderlichen Rechte an dem erstellten E-Learning sowie den Zwischen- und Entwurfsstadien zu verfügen und die zur Durchführung von § 12 erforderlichen Zustimmungen durch seine Mitarbeiter und sonst an der Entwicklung beteiligten Personen wirksam eingeholt zu haben.

§ 13 Gewährleistung

§ 13.1

Die Anbieterin gewährleistet, dass das erstellte E-Learning bei Gefahrübergang frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Es gelten die §§ 634 ff. BGB., mit Ausnahme der nachfolgenden Regelungen_

§ 13.2

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sachmängeln beträgt ein Jahr ab Lieferung des E-Learnings an den Kunden oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme des Kunden. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus dem arglistigen Verschweigen von Mängeln sowie aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der Anbieterin bei der Vertragsdurchführung. Diese Ansprüche verjähren jeweilig nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 14 Haftung des Kunden für zugelierte Inhalte, Dateien und Elemente

§ 14.1

Der Kunde stellt gegenüber der Anbieterin sicher, dass er über die erforderlichen Rechte an den von ihm an die Anbieterin gegebenen Informationen, Unterlagen, Daten, Mitteln und sonstigen Gegenständen verfügt und dass keine Rechte Dritter bestehen, die der vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen.

§ 14.2

Der Kunde stellt der Anbieterin von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Verletzung ihrer Rechte frei und ersetzt der Anbieterin alle hieraus resultierenden Schäden und Kosten. Hierzu gehören auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung der Anbieterin einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Rechtsverletzung durch den Kunden nicht zu vertreten ist.

§ 15 Sonstige Haftung der Vertragsparteien

§ 15.1

Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 15.2

Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß § 15.1 haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.



§ 15.3

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommene Garantien.

§ 15.4

§ 15 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

§ 16 Regelungen zu Beratungsleistungen

Die nachfolgenden Regelungen gelten für eine Beratungsleistung gegenüber Kunden.

§ 16.1

Die Anbieterin vereinbart mit einem Kunden im Geschäftsbereich der Beratung die Zusammenarbeit durch eine individuelle Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

§ 16.2

Die Anbieterin darf auch für andere Kunden tätig zu werden.

§ 17 Vertraulichkeit und Geheimhaltungsverpflichtung

§ 17.1

Die Parteien verpflichten sich, die Arbeitsergebnisse der jeweils anderen Partner sowie alle sonstigen Informationen, insbesondere technischer und wirtschaftlicher Art, Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Konstruktionen und Unterlagen, einschließlich der vorbestehenden Ergebnisse, die ihnen aufgrund der Zusammenarbeit gemäß diesem Vertrag bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch über die Dauer des Vertrags hinaus. Die Informationen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Anmeldung zum eigenen Schutzrecht ist nicht zulässig.

§ 17.2

Nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei ist eine Partei berechtigt, diese Confidential Information an Nachunternehmerfirmen weiterzugeben und dabei die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufzuerlegen.

§ 17.3

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für solche Confidential Information, die einer Partei bereits vor ihrer Mitteilung im Rahmen dieses Vertrags bekannt waren, unabhängig von diesem Vertrag erarbeitet wurden oder anderweitig rechtmäßig erlangt wurden, allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diesen Vertrag allgemein bekannt werden.

§ 17.4

Die Parteien werden in geeigneter Form dafür Sorge tragen, dass auch ihre bei der Durchführung dieses Vertrags hinzugezogenen Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und Unterauftragnehmer die vorstehende Vertraulichkeit wahren.

§ 18 Gerichtsstand und Erfüllungsort

§ 18.1

Sofern der Kunde Kaufmann oder Unternehmer ist, ist der Geschäftssitz der Anbieterin Gerichtsstand; die Anbieterin ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.



§ 18.2

Sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort unbekannt ist, ist der Sitz der Anbieterin ebenfalls Gerichtsstand.

§ 18.3

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Anbieterin.

§ 19 Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

§ 19.1

Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht.

§ 19.2

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), finden ausdrücklich keine Anwendung.

§ 19.3

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die geltende gesetzliche Regelung ersetzt.



BMT-eLearning
Kemminghauser Str. 17
44339 Dortmund



britta@bmt-eLearning
bmt-eLearning.com
+49 151 21559281



Britta Tyschak
Steuernummer 3175021/5796



IBAN DE23 4405 0199 0472 0353 71
BIC DORTDE33XXX